

Karl Heinz Voigt

Zwischen Charisma, Amt und kirchlicher Ordnung

(Frauen in den Freikirchen

Die freikirchlichen Erfahrungen mit der Rolle der Frau im kirchlichen Leben, so unterschiedlich sie auch sind, haben einige bemerkenswerte Gemeinsamkeiten. Manche ihrer Erfahrungen sind bedingt durch ihre extreme Minderheitensituation, andere durch die gesellschaftlichen Umstände in der Entstehungszeit, wieder andere im theologischen Selbstverständnis. Eine herausragende Rolle spielt die jeweilige Anfangssituation, die nicht selten mit einem geistlichen Neuaufbruch verbunden war und eine charismatische Prägung in sich trug.

Der geistliche Aufbruch

Die freikirchlichen Minderheitengemeinden sind überwiegend erst nach der Französischen Revolution entstanden. Die staatsfreie Kirche mit der persönlich angenommenen und individuell verantworteten Kirchengliedschaft aufgrund eigener Glaubensentscheidung ist ein Phänomen, das sich in den Kirchen erst von der Aufklärung her verwirklichen lässt. Lediglich bei den Taufgesinnten der Reformationszeit finden sich schon entsprechende Forderungen im 16. Jahrhundert. Theologische Positionen, starke Persönlichkeiten und die Situation des gesamtgesellschaftlichen Umbruchs waren bei den Täufern wesentliche Voraussetzungen für das überraschende Engagement der Frauen.

Zu den wesentlichen ekklesiologischen Eigentümlichkeiten der sog. Freikirchen gehört, dass sich nicht durch korporative Übernahmen von Gruppen, Völkern und anderen sozialen Gemeinschaften konfessionelle Kirche oder Gemeindebund wurden. Bei ihnen allen waren die einzelnen Personen nicht unbeteiligt, weil die landesväterliche Obhut in Glaubensentscheidungen von ihnen abgelehnt wurde. Alle Freikirchen wuchsen, so würde man heute sagen, „von unter her“. Biblisch heisst das: sie entstanden durch die individuelle Annahme des Glaubens und die damit verbundene oder unmittelbar darauf bezogene persönliche Eingliederung in die Gemeinde bzw. Kirche. Das wiederum setzte eine Verkündigung voraus, die beim Predigthörer nicht den Glauben als selbstverständlich vorhanden voraussetzte. Predigen hieß, dem Hörer zeugnishaft die erneuernde Kraft des Evangeliums so zu verkündigen,

dass sie beim Hörer durch das geheimnisvolle Wirken des Heiligen Geistes zu einer bewussten „Zustimmung des Herzens“ führen konnte.

Missionarischen Neuanfänge im Herrnhutertum, im Methodismus, im Baptismus, bei der Heilsarmee wie den Nazarenern, bei den Siebenten-Tags-Adventisten und bei den verschiedenen Pfingstkirchen führten in einem längeren Prozess zu eigenen Kirchen- und Gemeindebildungen. Sie stehen bis heute oft in weltweiten Zusammenhängen und sind insbesondere von der angelsächsischen Heiligungsbewegung des 19. Jahrhunderts beeinflusst.

Diese Einheit von charismatischem Aufbruch und neuer Kirchenbildung schuf durchgehend eine Situation, in der die Frauen einen sehr großen Freiraum zur Entfaltung ihrer Gaben fanden. Einerseits war das vorwärtsdrängende Wirken des Geistes Gottes als die grundlegende Erfahrung gleichsam unaufhaltsam. Die Dringlichkeit der Verkündigung des Evangeliums gestattete keinen Aufschub. Wer selber die Erneuerung seines Lebens durch die Kraft des Geistes erfahren hatte, der konnte davon Zeugnis ablegen, egal, ob Mann oder Frau, auch egal, ob theologisch ausgebildet oder nicht. Die Rettung „Verlorener“ hatte Vorrang vor allen anderen Aufgaben. Neben diesem zur Spontaneität führenden Impuls des Geistes, der nach der Pfingstpredigt des Petrus (Apg. 2, 17f) auf Männer und Frauen ausgegossen wird und in deren Folge Frauen Prophetinnen sein werden, muss man die andere Seite sehen: in den neuen Gemeinden, die sich durch die Sammlung von gerade zum Glauben gekommen bildeten, gab es noch kaum Gemeinde- und Kirchenordnungen. Alles war in einer Bewegung des Aufbruchs und was dem Ziel der Erneuerung des Einzelnen durch das Wirken des Geistes diene und nicht gegen die biblischen Aussagen stand, das war legitim.

Unterschiedliche Traditionen – gemeinsame Erfahrung

Schon in der frühen *Täuferbewegung* der Reformationszeit gab es durch das Verständnis des allgemeinen Priestertums aller auf ihren Glauben hin Getauften eine für diese Zeit überraschende Offenheit. Die Täufer, von Anfang an skeptisch gegenüber einem autoritären Amt, bildeten überschaubare Gemeinden von solchen, die gläubig geworden waren und danach die erneute Taufe empfangen hatten. Diese zur Mündigkeit gezwungenen Gemeinden waren Orte des geschwisterlichen Zusammenlebens. Der Druck von aussen verlieh diesen Gemeinschaften eine besondere Intensität. Hier wurde die Gleichwertigkeit und teilweise auch Gleichrangigkeit von Männern und Frauen eingeübt. Das spiegelt sich auch in den Märtyrerakten jener Zeit: ein Drittel der hingerichteten Personen sind Frauen. Zinzendorf als Erneuerer

der *Brüder-Unität in Herrnhut* hat den Frauen innerhalb seiner internationalen Gemeinschaft einen großen Raum geöffnet. Nicht nur, dass Frauen von Frauen geleitet wurden und damit zeitweise eine strukturelle Verankerung im Selbstverständnis der Brüdergemeinde erfolgte, sondern auch, dass er das altkirchliche dreifache Amt – Diakon, Presbyter, Bischof – übernahm und lediglich das Amt des Bischofs ausschließlich Männern vorbehielt. In der von John Wesley ausgelösten *methodistischen Bewegung* gab es nach dem Aufgeben von Wesleys anfänglichem Widerspruch herausragende Frauen in Predigt und Seelsorge. Teilweise waren sie als Reisepredigerinnen angestellt. Andere waren resolut genug, um sich durchzusetzen und die Sonntagschulen zu organisieren. Sie wollten den Kindern das heilbringende Wort verkündigen und sie in die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens einführen. Wahrscheinlich wäre die *Heilsarmee* in England ohne die resolute und engagierte Catherine Booth gar nicht ins Leben getreten. Sie sah sich genötigt, eine Broschüre über „Das Recht der Frau zu predigen“ zu schreiben. Sie wollte damit auch für die tapferen Predigerinnen in den elendesten Stadtvierteln von London das Recht der Frauenpredigt begründen und verteidigen. In den Anfängen der Gemeinschaft der *Siebenten-Tags-Adventisten* in den USA stand eine Frau führend am Anfang. In der *weltweiten Pfingstbewegung* ist die Zahl der Frauen auf allen Ebenen des gemeindlichen und gesamtkirchlichen Lebens, aber besonders in der Verkündigung, unübersehbar.

Förderung durch das Engagement in der weltweiten Mission

Ein anderer Aspekt des freikirchlichen Aufbruchs ist der damit verbundene Weg in die weltweite Mission. Die erfahrene Erlösung und die „Zustimmung des Herzens“, oft kurz mit dem biblischen Begriff der Bekehrung benannt, rückte die Einsicht der eigenen früheren „Verlorenheit“ ins Blickfeld. Jetzt erkannte man erst, dass viele andere ohne einen persönlich bewussten Glauben leben und ihnen damit Entscheidendes fehlte: in anderen Ländern, aber auch in der Heimat. Die Herrnhuter Missionare zogen schon früh im 18. Jahrhundert z. B. nach Grönland. Die Frauen dieser Missionare hatten eigene Aufgabenfelder, gleichsam einen eigenen Beruf. Später gab es vitale Frauenmissionarinnen und Frauen-Missions-Organisationen innerhalb der Freikirchen. Frühe Frauen-Ordinationen waren auf die kirchliche Arbeit in der Mission ausgerichtet.

Die Frauen in der weltweiten Mission führten zu einer Bereicherung der kirchlichen Arbeit. Ordinierte, hauptamtlich tätige Pastorinnen und ehren-

amtliche Laienzeuginnen und Missionarsfrauen, die in der Verkündigung – besonders unter Frauen – tätig waren, haben rückwirkend das Leben der heimatlichen Kirchen mit Impulsen versehen. Dieses Phänomen ist noch genauer zu erforschen. Die frühe Tätigkeit von Frauen in medizinischen und pädagogischen Bereichen ist nicht zu übersehen.

Folgen eigener Konfessionsbildung

Durchgehend ist innerhalb der Freikirchenforschung feststellbar, dass der Freiraum für die Frauen, der durch den geistlichen Aufbruch eröffnet worden war, mit zunehmender Strukturierung wieder eingeschränkt und in manchen Fällen fast oder ganz wieder verloren ging. Es entstanden kirchliche Ordnungen, die auch zwischen Predigt, Lehre und Leitungstätigkeiten differenzierten. Ebenso entstanden in den Gemeinden zunehmend Wertvorstellungen, die den hauptamtlichen, durch angestellte und beauftragte Pastoren ausgeführten Dienst dem der ehrenamtlich tätigen Nichtordinierten vorzogen. Das galt in gleicher Weise für den Kanzeldienst durch Frauen, Pastorinnen wie Laiinnen in gleicher Weise. Besonders die Fragen von Ordination und kirchlicher Beauftragung tendierten zunächst deutlich zu restriktiven Entwicklungen. Der Prozess von einer charismatischen Bewegung zu einer mehr oder minder fest strukturierten Kirche hat für die Rolle von Frauen unübersehbare Folgen der Begrenzung mit sich gebracht. Eine theologische Bewertung dieser Entwicklung vom Charisma, Amt und Ordnung steht noch aus, wird aber für das theologische Selbstverständnis der einzelnen Freikirchen insgesamt von Interesse sein.

Es bleibt zu bemerken, dass solche Freikirchen, die stärker auf den deutschen Sprachraum beschränkt sind oder ein konservatives, starr anmutendes Schriftverständnis haben, von Anfang an in der Mitwirkung von Frauen zurückhaltender waren. Das trifft besonders für die *Freien evangelischen Gemeinden* zu. Aber auch die allerdings lebhaft mit dem englischen Darbyismus in Verbindung stehende sog. *Brüderbewegung* (Christliche Versammlung) und die *Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche* (SELK) mit ihrem ausgeprägten konfessionellen Bewusstsein sind hier zu nennen. Innerhalb des baptistisch geprägten *Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden* ist das Problem einer unterschiedlichen Offenheit gegenüber dem Dienst von Pastorinnen durch das independentistische Prinzip der Autonomie der Ortsgemeinde gelöst. Natürlich stellt sich in dem Zusammenhang die Frage der Beauftragung und Ordination in ihrer Bedeutung für die Bundesgemeinschaft neu.

Zum theologischen Selbstverständnis

Fundamentale theologische Positionen führen die Freikirchen in eine fruchtbare Arbeitsgemeinschaft: (1) die zentrale Rolle der Heiligen Schrift als alleinige Grundlage für Lehre, Verkündigung und Leben; (2) die zentrale Bedeutung der reformatorischen Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen aus Gnade durch den Glauben; (3) die durch das Wort Gottes geschaffene Gemeinde als Dienst- und Lebensgemeinschaft im Sinne des Priestertums aller Gläubigen (4) mit den entsprechenden Konsequenzen für die Gliedschaft in Gemeinde und Kirche und schließlich (5) die rechtliche und organisatorische Unabhängigkeit der Kirche vom Staat mit allen finanziellen Konsequenzen.

Im Gemeinde- und Kirchenverständnis und in der Anthropologie führen die Grundsätze zu einer Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit von Mann und Frau. Aus der *Schöpfungsordnung* wird die Partnerschaft zwischen Mann und Frau begründet, durch die *Erlösung* und die damit verbundene Aufhebung des Fluchs für die Frau gleicher Weise wie für den Mann ist eine Basis für ein gemeinsames befreites Handeln geschenkt und durch die Begabung mit dem *Heiligen Geist* ist der Auftrag verbunden, dass jeder und jede mit den empfangenen Gaben dienen soll.

Trotzdem ist heute die Stellung der Frau – nicht nur als Pastorin – in den Freikirchen uneinheitlich. Für die Ausgestaltung des trinitarischen Ansatzes in den kirchlichen Ordnungen fehlt in manchen Freikirchen der Spielraum zur Durchsetzung, abgesehen von dem unterschiedlichen Engagement in dieser Frage.

Minderheiten-Erfahrung und gesellschaftlicher Kontext

Die Erfahrungen des Aufbruchs mit der missionarisch ausgerichteten Tätigkeit von Frauen wurden, wie erwähnt, im Prozess der Kirchwerdung weitgehend zurückgefahren. Dafür können verschiedene Gründe angeführt werden. Ein wesentlicher Aspekt ist die Minderheitensituation in einer staatskirchlich bestimmten Gesellschaft.

Das freikirchliche ekklesiologische Profil, für das der erfahrene Glaube zur Begründung der Kirchen- und Gemeindegliedschaft grundlegend ist, bleibt immer mit der Wirklichkeit einer Minderheitenkirche verbunden. Aber auch Minderheiten brauchen sowohl in der Gesellschaft wie beim Staat, sowie in der Begegnung mit anderen Konfessionen ein gewisses Maß an Akzeptanz. Das hat sich für die Freikirchen beispielsweise gezeigt, als sie als

gesellschaftlich relevante Gruppen am Beginn der Weimarer Republik ihre Körperschaftsrechte erkämpfen mussten. Nur mit einer gewissen gesellschaftlichen Akzeptanz können die Minderheitenkirchen ihre öffentliche Verantwortung wahrnehmen. Aber auch für ihre Kirchenglieder, denen bis zur Weimarer Verfassung teilweise ihre bürgerliche Gleichberechtigung vorenthalten wurde, z. B. konnten „Nicht-Staatskirchler“ keine Staatsbeamte werden, öffentliche Ämter bekleiden oder gar als Hochschullehrer wirken. Darum war die öffentliche Anerkennung erstrebenswert. Was im Verhältnis zum Staat in der Weimarer Republik durchgesetzt wurde, brachte nach dem Zweiten Weltkrieg die Ökumenische Bewegung als Basis zur offenen Begegnung mit anderen kirchlichen Körperschaften.

Aus dieser geschichtlichen Vorfindlichkeit erwuchs für die Freikirchen eine Spannung. Sie schuf einen Konflikt zwischen dem in jener Gesellschaft sektiererisch anmutenden charismatischen Neuaufbruch, der die Gestaltung von christlicher Gemeinde nach urchristlichen Leitbildern anstrebte einerseits, und gesellschaftlicher Akzeptanz durch Anpassung an herrschende Sitten und Regeln andererseits. So darf man den Grund für die „Verkirchlichung“ nicht auf fehlende kirchliche Vorbilder für die unterschiedlichen Dienste der Frauen in den anderen Kirchen reduzieren. Eingliederung in die Gesellschaft – und dazu haben die Freikirchen fortwährend eine Neigung gezeigt, weil sie die Menschen gewinnen wollten – bedeutete auch: bestimmende gesellschaftliche Wirklichkeiten zu akzeptieren. Bis ins 20. Jahrhundert war das Verhältnis zwischen Mann und Frau konservativ bestimmt. In den Knaben- und Mädchenschulen wurde diese Tatsache für alle Bürger zu einer Grunderfahrung. Die Verweigerung des Frauenwahlrechts erhärtete diese existentielle Erfahrung. Auch durch staatskirchliche Strukturen wurde dieses Bild verstärkt. In dem für die Auseinandersetzung mit den Freikirchen im 19. Jahrhundert sehr wichtigen württembergischen „Pietisten-Reskript“ heisst es z. B. in den „Regeln für Hausväter...“: „Ohne Wissen und Willen der Ehemänner sollen keine Ehefrauen in fremde Häuser zu den Versammlungen gehen...“ Solche Vorgaben prägten die öffentliche Meinung und setzten gesellschaftliche Trends.

In den Gemeinden verschiedener Freikirchen waren die Frauen an den Wahlen und vielen Aufgaben in Sonntagsschulen, den entstehenden Jungfrauenvereinen und anderen Aufgaben seit langer Zeit beteiligt. Die frühe Einführung des Weltgebetstags durch die methodistischen Frauenkreise, die bereits im Jahre 1927 erfolgte, kann als ein Indiz für die eigenständige Entwicklung gewertet werden. Hier wurde auch der internationale Einfluss angelsächsischer Tradition wirksam. Die Akzeptanz der Frauen in Minderhei-

tengemeinden erregte naturgemäß die Aufmerksamkeit jener Kirchen, die eine andere Geschichte hatten und von anderen theologischen und kirchenrechtlichen Positionen geprägt waren. Die freikirchliche Offenheit gegenüber der Mitwirkung der Frauen am gemeindlichen Leben eröffnete den traditionellen Kirchen ein Argument für ihre polemischen Angriffe und ihre Kritik. Sie wurde von der Gesellschaft aufgenommen und war geeignet, die Freikirchen ins gesellschaftliche Abseits zu führen, durch das ihre missionarische Ausstrahlung immer weiter eingeschränkt wurde. Frauenmitwirkung war sektiererisch, das war eine schmerzliche und folgenreiche Diskriminierung. Die Rückentwicklung vom charismatischen Ursprung mit erheblicher Offenheit in der Mitwirkung von Frauen zu einer restriktiveren Ordnung ist also nicht nur eine Folge des Prozesses der eigenen Verkirchlichung. Sie ist ohne den Gegenwind aus der Gesellschaft und die Wirkung der Polemik aus den etablierten, staatsbezogenen Konfessionen nicht zu verstehen. Die etablierten Kirchen sahen in den Freikirchen Konkurrenten und der Staat, der in jenen von ihm unabhängigen Kirchen demokratische Tendenzen und internationalen Einfluss wahrnahm, fürchtete die Unterstützung von Ideen, die einen politischen Umsturz fördern könnten.

Neuere Entwicklungen

Tatsächlich scheint auch die politisch motivierte Emanzipationsbewegung die Rolle der Frau in den Freikirchen eher negativ beeinflusst zu haben. Eine revolutionäre Selbstbefreiung wollten die Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht. Sie scheinen ihr eher ablehnend gegenüber gestanden zu haben. Im Laufe der Zeit hat sich der Gedanke der Emanzipation eine breitere Basis geschaffen.

An der Emanzipation der Sklaven und der Farbigen in den USA, sowie an der Verbesserung der Lage der Indianer waren einige der in Deutschland wirkenden Freikirchen durch ihre weltweite Verbundenheit mit angelsächsischen Ländern und ihre gemeinsame Geschichte mittelbar beteiligt. Andere waren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland am Ringen um die Menschenrechte der Glaubens-, Gewissen- und Religionsfreiheit beteiligt, die auf eine Emanzipation religiöser Minderheiten hinzielte. Diese und ähnliche Erfahrungen, verbunden mit anderen Emanzipationsbemühungen in den amerikanischen Teilen ihrer Kirchen, blieben nicht ohne Auswirkung auf das Leben einiger Freikirchen in Deutschland.

Heute sind in den meisten Freikirchen Frauen bis in die Leitungsgremien hinein aktiv. Das Gesamtbild hat sich deutlich geändert. Es steht nicht mehr

das charismatisch-pneumatische Drängen im Vordergrund, das um der Dringlichkeit der unaufschiebbaren Mission willen als notwendig angesehen wurde, sondern die Bemühung um die Teilhabe von Frauen am gesamten Leben der Kirche und ihrer Gemeinden in Verkündigung, Lehre, Seelsorge, Leitung und Sakramentsverwaltung in Verbindung mit der Ordination, aber auch um die Teilhabe an anderen Aufgaben. In einigen Bereichen handelt es sich um eine bezahlte, in anderen um eine ehrenamtliche Tätigkeiten. Dabei werden frühere Aufgaben nicht gering geschätzt, aber die Frage der öffentlichen Anerkennung durch die Gesamtheit der Kirche, auch durch die Bezahlung, hat ein neues Gewicht bekommen, um der Gleichrangigkeit einen konkreten Ausdruck zu geben. Das signalisiert für die Freikirchen mit einem traditionell erheblichen Anteil von ehrenamtlicher und damit ohne finanzielle Vergütung durch Frauen wie durch Männer geleisteter Mitarbeit einen bisher wenig diskutierten Einschnitt in das Selbstverständnis.

Die Ergebnisse der historisch-kritischen Forschung, teilweise auch der feministischen Theologie, öffnen die theologische Begründung gegen traditionelle, einfache Antworten mit dem früheren Hinweis auf ein scheinbar generelles Schweigegebot für Frauen durch paulinische Briefe.

Kritischer Rückblick

Die neuere Entwicklung zur Rolle der Frau in den Freikirchen gibt den Blick auf eine kritische Beurteilung der Vergangenheit frei. Es stellt sich nicht nur die Frage: Warum kam es nach den frühen charismatisch-missionarischen Aufbrüchen nicht zu einer gesicherten Integration der geschenkten Freiheit in die Kirchen- und Gemeindeordnungen? Vielmehr stellen sich im Rückblick auf das 20. Jahrhundert einige andere Fragen. Missionarinnen wurden ausgebildet, teilweise ordiniert, immer kirchlich beauftragt und dann ausgesandt. Sie haben überwiegend in Afrika, Asien oder Latein-Amerika hervorragende Arbeit geleistet. Als sie aus der Mission in Übersee zurückgekehrt waren, haben die Frauen ihren Reichtum an Erfahrung nur in einem begrenzten Maße in die Mission der Kirche und ihrer Gemeinden in der Heimat eingebracht. Missionsberichte waren gefragt, aber zu missionarischer Gemeindegearbeit wurden sie nicht angestellt. Oft traten die Frauen in die traditionellen Rollen zurück, die in der Heimat bestimmend waren.

Noch dramatischer ist die Entwicklung in Verbindung mit den beiden Weltkriegen von 1914–1918 und 1939–1945 und den Folgejahren. Freikirchliche Pastoren hatten nicht das Privileg, vom Wehrdienst befreit zu sein. Ein erheblicher Teil der freikirchlichen Pastorenschaft aus allen Frei-

kirchen war während der Kriegszeiten zur Wehrmacht, nicht selten zum Sanitätsdienst, eingezogen. Es ist nach meiner Kenntnis in keiner Region zum Erliegen der kirchlichen Arbeit gekommen. Vor allem die Gottesdienste am Sonntag und die Sonntagsschulen als Verkündigungsveranstaltungen wurden in großer Regelmäßigkeit weitergeführt. Das ist bis heute eine beachtenswerte Leistung von Pastoren im Ruhestand und vor allem von Frauen. Durch den traditionellen Einsatz von überwiegend männlichen Laien in der gesamten Freikirchengeschichte gab es während der Zeit der Kriege Vorbilder, an denen sich der Einsatz von Frauen, die Laien waren, orientieren konnte. Das hat die Bereitschaft von Frauen gefördert, sich in der kirchlichen Notsituation auf ungewohnte Dienste einzulassen. Es war unter diesen Umständen für die Gemeinden leichter zu akzeptieren, dass nun Laien-Frauen Dienste der früheren Laien-Männer in Verkündigung und Seelsorge übernahmen. Für die Predigerinnen und Seelsorgerinnen besonders in den zerbombten Großstädten war es eine ungeheuer herausfordernde und auch menschlich schwere Arbeit: Familien beizustehen, deren Haus in Schutt und Trümmer gelegt war, junge Frauen zu begleiten, deren Männer aus dem Krieg nicht zurückkehrten, Mütter und Väter zu trösten, deren Söhne im Krieg gefallen waren. Dazu kamen Bestattungen, im Notfall auch Abendmahlsfeiern. Taufen wurden überwiegend von ordinierten Pastoren vorgenommen, die sich aus dem Ruhestand wieder in den Dienst, der zwangsläufig ein weitläufiger Reisedienst unter schwierigsten Bedingungen war, rufen ließen, oder von Pastoren, die eine Einberufung an einen Standort hatten, von wo aus sie in den Gemeinden der eigenen Denomination, gelegentlich auch einer anderen Freikirche, mithelfen konnten. Besonders Frauen von Pastoren haben das komplizierte Management übernommen, um die unregelmäßigen Einsätze einheimischer und auswärtiger Prediger und Predigerinnen für die verschiedenen, manchmal unvorhergesehen Dienste zu regeln. Andere haben gepredigt, wieder andere haben Gebetsstunden gehalten. Die wichtige Arbeit in den Sonntagsschulen war ein traditionelles Feld des geistlichen Einsatzes von Frauen. Die Frage, die heute kritisch gestellt werden muss, lautet: Warum waren Frauen nur Lückenbüßer, bereit zum „Ersatz“, wenn sonst niemand da war? Wie immer man es formuliert, die Tatsache der „Normalisierung“ des Lebens der Gemeinden führte zur Praxis der Vorkriegszeit zurück. Die Frauen überließen das weite Feld der Tätigkeit, insbesondere den Verkündigungsdienst im Gottesdienst, wieder den Männern. Und die Männer dachten gar nicht daran, die Frauen nicht aus der Verantwortung für die Mitarbeit zu entlassen. Erst nach dem Wiederaufbau zogen in der Mehrzahl der Freikirchen nach und nach wieder Frauen in die ge-

meindeleitenden Gremien, dann in die überregionalen Leitungsorgane und schließlich in die Kirchenleitungen ein. Gleichzeitig stieg die Zahl der Laienpredigerinnen, – einige waren akademisch gebildete Frauen, aber überwiegend waren es solche, die aus praktischen Berufen kamen –, langsam aber stetig an. Die gleiche Entwicklung nahm bei einigen Freikirchen auch der Dienst ordiniertener Pastorinnen. Obwohl man betonen muss, dass die Situation unter den Freikirchen nicht identisch ist und es gerade in der Frage des ordinierten Amtes zwischen voller Gleichberechtigung und totaler Ablehnung erhebliche Differenzen gibt.

Evangelikalisierung und Frauenmitwirkung

In den USA hat die Forschung gezeigt, wie die Evangelikalisierung der Kirchen gleichzeitig die Rolle der Frau eingeschränkt hat. Zu dieser Frage gibt es in Deutschland bisher noch keine Forschung, aber in groben Zügen lässt sich ein Trend erkennen. Die Freikirchen in Deutschland haben sich gegenüber der evangelikalen Bewegung sehr unterschiedlich verhalten. Die Spannweite reicht von kritischer Distanz bis zu hoher Integrationsbereitschaft. Innerhalb dieses Spektrums lässt sich erkennen, wie bei den Distanzierten die Offenheit für das Zusammenwirken von Männern und Frauen weitaus höher ist als bei jenen, die sich den Einflüssen der evangelikalen Bewegung stärker geöffnet haben, und das, obwohl ein ganzer Flügel der evangelikalen Bewegung der Bindung an „Schrift und Bekenntnis“ einen zentralen Platz eingeräumt hat und die Mehrzahl der Freikirchen die hier gemeinten Bekenntnisse der Reformationszeit – nicht nur wegen der Täuferkritik, sondern auch aus ihrem ekklesiologischen Selbstverständnis heraus – nicht akzeptieren können.

Fazit

Die Geschichte der Frauen in den Freikirchen verweist im Mosaik der ökumenischen Frauengeschichte auf einen völlig eigenständigen Erfahrungshorizont. Das Phänomen der Verbindung von Neuaufbruch, Charisma, internationaler Verbundenheit, später Kirchen- und Gemeindebildung, Minderheitensituation und missionarischer Herausforderung gibt es in dieser Konstellation nur im freikirchlichen Erfahrungshorizont. So kann ökumenische Kirchengeschichte zu überraschenden Einblicken führen.